

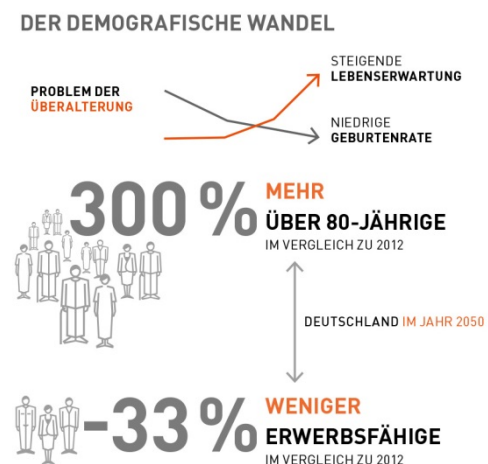
Die Alterungsrückstellungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind:

GUT FÜR ZUKÜNFTIGE GENERATIONEN

Was genau bedeutet eigentlich „Generationengerechtigkeit“? Im Kern geht es darum, dass nachfolgende Generationen – im Vergleich zu der gegenwärtigen – gleichwertige Chancen zur Lebensgestaltung vorfinden. Das gilt für alle Lebensbereiche, allen voran für die Umwelt und den Sozialstaat.

Generationen(un)gerechtigkeit

In Deutschland sind die Startchancen der nachfolgenden Generationen maßgeblich durch den sogenannten demografischen Wandel belastet: Niedrige Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung lassen die Gesellschaft altern. Das Verhältnis von erwerbstätigen Menschen zur Zahl der Menschen im Rentenalter gerät in Schiefelage – mit großen Herausforderungen für die umlagefinanzierten Sozialsysteme. Denn die demografischen Lasten sind von zukünftig immer weniger jüngeren Beitragszahlern zu tragen. Nennenswerte Rücklagen werden in den Sozialversicherungssystemen nicht gebildet, die vorhandenen Reserven reichen nur für die Ausgaben von wenigen Wochen.



Generationengerechte Anwartschaftsdeckung

Im Gegensatz zur Umlagefinanzierung löst das sogenannte Anwartschaftsdeckungsverfahren in der Privaten Krankenversicherung (PKV) weder eine explizite noch eine implizite Verschuldung aus. In diesem Verfahren gibt es keine Nachhaltigkeitslücke. Zukünftige Generationen werden nicht belastet. Jede Generation ist für sich selbst verantwortlich und muss für die von ihr verursachten Kosten selbst aufkommen. Dafür werden kapitalgedeckte Rückstellungen für die absehbar höheren Gesundheitsleistungen im Alter gebildet. Diese als Alterungsrückstellungen bezeichneten Rücklagen für die Privatversicherten beliefen sich im Jahr 2016 bereits auf mehr als 233 Mrd. Euro. Der aktuelle Stand wird auf www.Zukunftsuhr.de angezeigt.